

Beschlussvorlage		
☒	öffentlich	☐ nichtöffentlich
Drucksache Nr.		
20-25/5830		

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
65 - Hochbau und Liegenschaften - Herr Langhans -1 69-54 24-

Datum
18.12.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständig- keiten
Ausschuss für Bau und Liegenschaften	16.01.2024		4 1 = Anhörung 2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung 3 = federführende Vorberatung 4 = Entscheidung

Betreff

Notstromvorsorge im Blackout-Fall

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, 12 Notstromgeneratoren zu beschaffen, um im Blackout-Fall Notfallinformationspunkte zu versorgen.

Heidenreich

Problembeschreibung / Begründung

Die Stadt Gelsenkirchen plant die Errichtung von Notfallinformationspunkten, um die Bevölkerung im Blackout-Fall (gemeint ist ein Ausfall der Stromversorgung für das gesamte Stadtgebiet der Stadt Gelsenkirchen für eine Dauer von 72 Stunden) über notwendige Maßnahmen informieren zu können.

Die durch den Krieg in der Ukraine ausgelöste Energiekrise hat gezeigt, wie sensibel und anfällig die Energieversorgungssysteme auf eine solche Notlage reagieren. Damit im Blackout-Fall eine gewisse Grundversorgung und Arbeitsfähigkeit der Stadtverwaltung gesichert ist, sollen insgesamt fünf Gebäude der Stadt Gelsenkirchen als Notfallinformationspunkte vorbereitet werden.

Um die Notfallinformationspunkte mit Strom versorgen zu können, müssen diese Gebäude mit einer Anschlussmöglichkeit für eine entsprechend dimensionierte Netzersatzanlage (Notstromgenerator) ausgestattet werden.

Im Bedarfsfall werden dann die Netzersatzanlagen zu den entsprechenden Punkten gefahren, angeschlossen und in Betrieb genommen. Damit wäre dann die Stromversorgung für den jeweiligen Notfallinformationspunkt sichergestellt.

Bei den Geräten handelt es sich um bereits vollständig installierte Einheiten, die inklusive eines entsprechenden Vorrattanks in abgeschlossenen Containereinheiten (Abrollcontainer) montiert und betriebsbereit sind.

Die Geräte sollen durch die Stadt Gelsenkirchen beschafft und an zentraler Stelle eingelagert werden, um sie im Notfall an den ausgewählten und vorbereiteten Gebäuden aufzustellen.

Benötigt werden insgesamt 12 Maschinen in verschiedenen Leistungsstufen mit dem dafür erforderlichen Zubehör.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf 650.000 €. Zusätzlich kommen Kosten für die Wartung in Höhe von ca. 5.000 € jährlich hinzu.

Klimarelevanz: nein

Finanzielle Belastung: ja

1) Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	650.000,00 €
a) Zuschüsse Dritter	0 €
gesichert durch Bewilligungsbescheid/Vertrag etc.:	
b) Eigenfinanzierungsanteil	650.000,00 €
2) Investive Maßnahmen	
Zur Finanzierung der Maßnahme sieht der Haushaltsplan 2023 folgende investive Veranschlagung vor:	
Produktgruppe: 1110 - Hochbaumanagement	
Finanzstelle: 23001110001003 Notstromaggregate	
Auszahlungsgrund: Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	
Jahr 2023	650.000,00 €
Jahr	€
Konsumtive Maßnahmen	
Zur Finanzierung der Maßnahme sieht der Haushaltsplan 2023 folgende konsumtive Veranschlagung vor:	
Produktgruppe:	
Aufwandsart:	
mit	€
3) Folgekosten	
a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	7.605,00 €
b) sächliche Folgekosten	39.211,00 €
c) Mietaufwendungen ab	€
d) Mietaufwendungen ab dem	€
	€
e) Personelle Folgekosten je Jahr	
Zwischensumme	
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	
ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	46.816,00 €
4) Bilanzielle Auswirkungen	nein

